

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates vom 20.09.2007 um 18.20 Uhr im Großen Sitzungssaal des Landratsamtes.

Anwesend: Oberbürgermeister Moser

CSU-Stadtratsfraktion:

Bürgermeister Böhm
Stadtrat Lux
Stadtrat Rank
Stadtrat Schardt
Stadträtin Schwab
Stadträtin Stocker
Stadtrat Straßberger (bis 21.00 Uhr, Ziffer 2)
Stadtrat Weiglein

SPD-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Arayici
Stadträtin Dr. Endres-Paul
Stadtrat Heisel
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene
Stadtrat Jeschke
Stadtrat Dr. Kröckel
Stadtrat Mahlmeister
Stadträtin Sagol

UsW-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Ferenczy
Stadtrat Lorenz
Stadtrat May
Stadtrat E. Müller
Stadtrat S. Müller
Stadträtin Richter

FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wachter
Stadträtin Wallrapp

KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Konrad
Stadtrat Popp

ödp-Stadtratsgruppe:

Stadträtin Schmidt
„parteilos“
2. Bürgermeisterin Gold

Berufsmäßige Stadträte: Rodamer
Groß

Berichterstatter: Rechtsrätin Schmöger
Amtsrat Hartner
Herr Bartsch, CDM (Ziffer 1)

Protokollführer: Verwaltungsfachwirt Müller

Entschuldigt fehlten: Stadtrat Haag
Stadtrat Schmidt

Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Stadtrates waren ordnungsgemäß geladen. Von den 31 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Stadtrat ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

1. Ehem. Flugplatz Kitzingen

A. Oberbürgermeister Moser erklärt eingangs, dass sich die Verwaltung für einen Verkehrslandeplatz ausspricht, da man sich hiervon wesentlich mehr positive Effekte verspreche aber auch die Lasten für die Stadt Kitzingen verhältnismäßig gering ausfielen. Weiter weist er mit Blick auf den Konkurrenten Giebelstadt darauf hin, dass man zunächst an die Stadt Kitzingen und ihre Bürger denken sollte.

2. Bürgermeisterin Gold weist auf ihren Antrag hin, der ihrer Auffassung nach vorrangig zu behandeln sei, worauf Rechtsrätin Schmöger auf die Geschäftsordnung verweist, wonach ein Antrag nicht vorrangig zu behandeln wäre.

Herr Bartsch, CDM geht im Folgenden auf die Genehmigungsverfahren eines Sonderplatzes und eines Verkehrslandesplatzes ein und stellt dar, welche Voraussetzungen und Anforderungen dafür jeweils gelten müssten. Weiter erläutert er die Belange des Naturschutzes und weist darauf hin, dass sich das nebenan liegende FFH Gebiet mit dem Flugplatz vertragen könnte, und stellt dies exemplarisch an einem Flugplatz in Nordbayern dar. Hinsichtlich des Lärms und des erstellten Lärmgutachtens weist er darauf hin, dass die Grenzwerte für Mensch und Natur sowohl beim Sonderlandeplatz als auch beim Verkehrslandeplatz eingehalten bzw. unterschritten werden. Er stellt dar, dass die derzeit bestehenden Flugbewegungen des Luftsportclubs in ähnlicher Zahl auch bei einem Sonderlandeplatz bestehen würden. Bei einem Verkehrslandeplatz kämen lediglich weitere 300 Flugbewegungen von kleineren Passagiermaschinen (8 – 10 Personen) hinzu. Die Lärmentwicklung der zusätzlichen Starts und Landungen falle nicht ins Gewicht, da die größeren Maschinen aufgrund ihrer Bauart leiser seien als die kleineren Maschinen. Als nächstes geht Herr Bartsch auf die Kostenschätzung ein. Für einen Sonderlandeplatz entstehen Kosten in Höhe von ca. 240.000,00 €, die hauptsächlich für den Bau des Zaunes benötigt werden. Für einen Verkehrslandeplatz betragen die Kosten 1,1 Mio. € (hauptsächlich für die Befeuerungsanlage), wobei diese Kosten im Gegensatz zum Sonderlandeplatz förderfähig (40 %) seien. Nachdem ein möglicher Investor eine Summe von 30 % angedeutet habe, bliebe bei der Stadt ein Eigenanteil in Höhe von 30 % (330.000,00 €).

Weiter erläutert er die Zahlen des Flughafenbetriebes und mit welchem Defizit zur rechnen sei. Er stellt dar, dass man bei einem Sonderlandeplatz – vorausgesetzt der Luftsportclub beteiligt sich am Betrieb – nach zehn Jahren schwarze Zahlen schreiben würde.

Das Defizit bei einem Verkehrslandplatz bestünde ebenfalls zunächst über 10 Jahre, wobei der private Investor einen Teil des Defizits übernehmen würde, so wie er es auch für Giebelstadt zugesagt habe. Nachdem er bereits für verschiedene Flugplätze eine Betriebskostenberechnung durchgeführt habe, die soweit auch eingehalten werden konnten, geht er auch für einen Flugplatz Kitzingen von plausiblen Zahlen aus. Mit Blick auf die mögliche Realisierung des Verkehrslandeplatzes und einen größeren Nutzung (Geschäftsfliegerei, Ansiedlung von Unternehmen) empfiehlt es sich einen Verkehrslandeplatz vorrangig beim Luftamt Nordbayern zu beantragen.

Stadtrat Schardt als Stadtentwicklungsreferent bedankt sich für die objektive und ausführliche Erläuterung. Er hofft, dass man hiermit auch die Zweifel in der Bevölkerung etwas mildern konnte. Nachdem die Stadt Kitzingen die Chance hat, neben der Schiene, der Straße und dem Wasser nun auch in der Luft infrastrukturell angebunden zu sein, stimmt er der Beantragung eines Verkehrslandplatzes zu.

B. Stellungnahmen der Stadtratsfraktionen und Gruppen:

a) CSU-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Weiglein geht auf die bisherigen Bemühungen der Stadt Kitzingen ein, den Flugplatz zivil nutzen zu können und stellt dar, dass die wirtschaftliche Nutzung eine der Voraussetzungen sei. Der Betrieb eines Sonderplatzes wäre leicht umzusetzen, weil dies allein mit der Nutzung des Luftsportclubs erfüllt werde. Bei einem Verkehrslandeplatz bestehe eine Betriebspflicht, die aber zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht abzusehen sei. Seiner Auffassung nach sollte das Flugrecht auch mit Blick auf den Luftsportclub in Form eines Sonderlandeplatzes gesichert werden. Nachdem derzeit die nötigen Informationen für den Betrieb des Verkehrslandeplatzes nicht vorliegen, spricht sich die CSU derzeit für einen Sonderlandeplatz aus. Gleichwohl betont er, dass bei Vorlage entsprechender Konzepte der Verkehrslandeplatz ins Auge gefasst werden könnte.

b) SPD-Stadtratsfraktion:

Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene ist der Auffassung, dass die Variante gewählt werden müsste, die den Bürgern am wenigsten beeinträchtigt. Die Einflugschneise bei einem Verkehrslandeplatz verläuft seiner Meinung nach dergestalt, dass es zwar über einem Wohngebiet abgeht, aber sich der Lärm nicht wie von vielen befürchtet entwickelt, was auch das Lärmgutachten insoweit bestätigt hat. Weiter erklärt er, dass auf die Stadt und somit seinen Bürgern bei der Verwirklichung eines Verkehrslandeplatzes enorme Kosten zukommen würden, jedoch Kitzingen durch die Ansiedlung von Gewerbebetrieben, der Schaffung von Arbeitsplätzen und den damit verbundenen Steueraufkommen viele Vorteile habe. Die SPD werde sich mehrheitlich für den Verkehrslandeplatz aussprechen. Falls dieser nicht zum tragen käme, plädieren sie für einen Sonderlandeplatz.

c) UsW Stadtratsfraktion:

Stadtrat Müller als Gewerbe- und Industriereferent erklärt, dass der Auftrag zur Prüfung eines Sonderlandeplatzes nur aufgrund der Prüfung von Drees & Sommer, die einen Verkehrslandeplatz aufgrund der Investitionskosten und des Defizits ablehnten, erteilt wurde. Seiner Auffassung nach würde der Stadt Kitzingen ein Sonderlandeplatz ausreichen, da hiermit das Defizit im Rahmen bliebe und auch Kitzingen bei der Realisierung des Verkehrslandeplatzes in Giebelstadt positive Effekte erhalten würde. Nachdem Giebelstadt bei den Vorarbeiten sehr weit sei und bereits hohen Summen investiert habe, hätten sie ohnehin die besseren Chancen den Verkehrslandeplatz in der Region zu verwirklichen. Die UsW spricht sich für einen Sonderlandeplatz aus, da auch hiermit die Stadt Kitzingen positive Effekte bekäme.

d) FW-Stadtratsfraktion:

Stadträtin Wallrapp spricht sich schon alleine für die Fortführung des Flugbetriebes der Luftsportclubs für die zivile Folgenutzung des Flugplatzes aus und stellt fest, dass gleich welche Form der Nutzung gewählt werde, auf die Stadt Kosten zukämen. Nachdem sie bei einem Verkehrslandeplatz einen höheren Nutzen für die Stadt (Gewerbeansiedlung, Arbeitsplätze, Steuern, Konjunktur) und ihre Bürger sehe, spricht sich die FW-Fraktion für die Beantragung eines Verkehrslandeplatzes aus. Weiter weist sie darauf hin, dass viele Bürger einem Verkehrslandeplatz aufgrund der damit verbundenen Chancen positiv gegenüber stünden.

e) KIK-Stadtratsgruppe:

Stadtrat Popp stellt fest, dass es sich bei dieser Entscheidung um eine Weitreichende für die Stadt und ihre Bürger handle. Er bezweifelt, dass der Investor sich ebenfalls in Kitzingen mit der gleichen Summe beteiligen werde, wie er es in Giebelstadt zugesagt hat. Weiter zweifelt er an der Genauigkeit der Lärmberechnung. Für ihn müssten noch viele Punkte geklärt sein (Bürgerbeteiligung, Investitions- und Betriebskosten, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, mögliche Betreiber-gesell-

schaft) bevor er eine Entscheidung diesbezüglich treffen könne, deshalb wird die KIK der Beschlussvorlage nicht zustimmen.

f) Ausschussgemeinschaft Gold/ödp:

2. Bürgermeisterin Gold geht zunächst auf ihre Anträge, die sie im Vorfeld der Sitzung gestellt hat, ein. Ihrer Auffassung nach sollten derzeit keine weiteren Steuer-gelder für einen Flugplatz in Kitzingen verwendet werden. Nachdem der Regionalplan ohnehin den Flugplatz Giebelstadt favorisiere, hätte die Stadt Kitzingen keine Chance den Verkehrslandeplatz zu bekommen. Weiter geht sie darauf ein, dass die Kostenberechnung hinsichtlich der Investitionen sowie des Defizits von CDM nicht mit der von Drees & Sommer übereinstimmt, die im Vorfeld die Möglichkeiten der zivilen Nachnutzung beleuchtet haben. Es müssten zunächst die Bürger einbezogen und die offenen Fragen (Art und Weise der Betreibergesellschaft, Kosten) geklärt werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden könne. Ihrer Meinung nach habe man diesbezüglich keine Eile, da das Flugrecht für den Luftsportclub ohnehin bestehen bleibe. Nachdem offenen Fragen nicht geklärt werden konnten, stimmt die Ausschussgemeinschaft dem Beschlussentwurf nicht zu. Abschließend beantragt 2. Bürgermeisterin Gold die namentliche Abstimmung.

- C. Herr Bartsch geht im Folgenden auf die von den Fraktionen und Gruppen angesprochene Punkte ein und erklärt, dass eine Betriebspflicht auch bei einem Sonderlandeplatz bestehe. Weiter erklärt er, dass alle Gutachten von CDM erstellt wurden, sie auf verschiedene Spezialisten zurückgreifen können und die Berechnungen und Kostenschätzungen auf fundierten Zahlen zurückzuführen sind. Hinsichtlich des Flugrechtes macht er deutlich, dass auch das Flugrecht für den Luftsportclub enden würde, wenn keine zivile Nachnutzung (Sonderlandeplatz oder Verkehrslandeplatz) beantragt werde.

Oberbürgermeister Moser weist hinsichtlich der Bürgerbeteiligung darauf hin, dass am Montag, 01.10.2007 eine Bürgerversammlung in der Alten Synagoge diesbezüglich stattfinden werde.

Stadtrat Weiglein stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung nach § 29 Abs. 10 der Geschäftsordnung, da es in der CSU Beratungsbedarf gebe.

Hiermit besteht Einvernehmen.

Oberbürgermeister Moser unterbricht die öffentliche Sitzung von 19.55 Uhr bis 20.00 Uhr.

- D. Im Folgenden diskutieren die Stadträte ausgiebig über den Beschlussentwurf, wobei jeder Redner seine Argumente für einen Verkehrslandeplatz, für einen Sonderlandeplatz bzw. gegen den vorliegenden Beschlussentwurf vorbringt.

Oberbürgermeister Moser weist darauf hin, dass man abwägen müsse, welche Art der zivilen Nachnutzung für Kitzingen und seine Bürger am verträglichsten sei und wodurch die Stadt einen größeren Nutzen haben könnte. Seiner Auffassung nach liegen die Voraussetzungen für einen Verkehrslandeplatz vor. Diese Chance sollte man sich nicht nehmen lassen.

E. Mit 26 : 3 Stimmen

Dem Antrag von Stadträtin Stocker auf Schluss der Debatte wird stattgegeben.

- F. Mit dem Antrag von 2. Bürgermeisterin Gold, namentlich abzustimmen, besteht Einverständnis, so dass Oberbürgermeister Moser die Stadträte einzeln nach ihrem Abstimmungsverhalten abfragt, ob ein Verkehrslandeplatz beantragt werden sollte.

Stadträtin Arayici	Ja
Bürgermeister Böhm	Ja
Stadtrat Ferenczy	Nein
2. Bürgermeisterin Gold	Nein
Stadtrat Dr. von Hoyningen-Huene	Ja
Stadträtin Dr. Endres-Paul	Ja
Stadtrat Lux	Ja
Stadtrat Konrad	Nein
Stadtrat Mahlmeister	Nein
Stadtrat Dr. Kröckel	Ja
Oberbürgermeister Moser	Ja
Stadtrat Müller	Nein
Stadtrat Heisel	Nein
Stadtrat May	Nein
Stadtrat E. Müller	Nein
Stadtrat Rank	Ja
Stadtrat Jeschke	Ja
Stadtrat Popp	Nein
Stadtrat Lorenz	Nein
Stadträtin Sagol	Ja
Stadträtin Richter	Nein
Stadtrat Schardt	Ja
Stadträtin Schmidt	Nein
Stadträtin Schwab	Ja
Stadträtin Stocker	Ja
Stadtrat Straßberger	Ja
Stadträtin Wachter	Ja
Stadträtin Wallrapp	Ja
Stadtrat Weiglein	Ja

G. Mit 17 : 12 Stimmen

1. Die Stadt Kitzingen strebt den Status eines Verkehrslandeplatzes an.
2. Der Stadtrat der Stadt Kitzingen beschließt, den ehemaligen Militärflugplatz Kitzingen als
Verkehrslandeplatz
beim Luftfahrtamt Nordbayern zu beantragen.
3. Der Beschluss des Finanzausschusses vom 25.01.2007 auf Nutzung als Sonderlandeplatz für Kitzingen wird wie folgt erweitert.

Der Auftrag für die Erstellung der Antragsunterlagen wird an die Fa. CDM gem. Angebot vom 12.09.2007 bis zu einem Kostenrahmen von 23.000,00 € incl. MwSt. erteilt.
4. Vorsorglich werden die Antragsunterlagen zur Erlangung einer Genehmigung als Sonderlandeplatz an das Luftfahrtamt Nordbayern vorgelegt. Gleichzeitig wird mitgeteilt, dass die Genehmigung als Verkehrslandeplatz angestrebt wird.
5. Die weiteren Unterlagen, Betreibergesellschaft, Betriebskonzept etc. sind dem Stadtrat vorzulegen.

H. Stadtrat Popp gibt zu Protokoll, dass die KIK gegen den Beschlussentwurf gestimmt hat, da sie sich noch im Meinungsbildungsprozess befinde. Erst wenn alle Zahlen und Fakten vorgelegen hätten, hätten sie sich für eine der beiden Varianten entscheiden können.

2. 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen:
hier: Antrag der Ausschussgemeinschaft Gold / Schmidt vom 17.07.2007

Mit 25 : 3 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Die 13. Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Kitzingen wird für den Veranlagungszeitraum 2007/2008 nicht geändert. Für den Veranlagungszeitraum ab 01.04.2008 wird seitens der Verwaltung überprüft, ob und wie eine Satzungsänderung wie vorgeschlagen sinnvoll ist.

3. Unterschutzstellung von Gebäuden gemäß Art. 1 Denkmalschutzgesetz (DschG)

Mit 23 : 5 Stimmen

Die Stadt Kitzingen gibt im Unterschutzstellungsverfahren gem. Art. 1 (DschG) folgende Stellungnahme ab:

Ehem. Brauereikelleranlagen mit Futtermauern, Hohlweg und die zu den Kellern gehörigen Anlagen an Hindenburgring Nord, Mainstockheimer Straße und Feldstraße.

Schießhausweg, 97318 Kitzingen, Fl. Nr. 85/1, 90, 90/1, 90/3, 92, 136, 4329/12, 4329/13, 4329/16, 4331, 4331/1, 4331/2, 4333

Der geplanten Unterschutzstellung wird zugestimmt

4. Evang. Stadtkirche Kitzingen
Turm- und Dachsanierung – 2. Erhöhungsantrag

A. Mit 23 : 5 Stimmen

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Beschluss des Stadtrates vom 07.12.2006 wird aufgehoben. Auch die erneuten Mehrkosten gem. Antrag vom 08.08.2007 werden anerkannt. Der städt. Zuschuss für die Turm- und Dachsanierung beträgt somit 10 % von 477.300,00 € bzw. max. 47.700,00 €
3. Die Haushaltsüberschreitung wird genehmigt.

B. Die Stadträte Dr. Endres-Paul, Wallrapp, sowie Popp geben zu Protokoll, dass sie dagegen gestimmt haben, da sich ihrer Auffassung nach auch das Honorar des Architekten nach der Auftragssumme richtet, was sich hiermit zum zweiten Mal erhöht habe.

5. Landkreisfaschingsumzug 2007:
hier: Antrag auf Erlass der gesamten Kosten der Bauhofleistungen

Mit 27 : 1 Stimmen

1. Mit dem Erlass der den bewilligten Zuschuss in Höhe von 3.500,00 € übersteigenden Kosten für die Bauhofleistungen in Höhe von 1.193,32 € besteht Einverständnis.
2. Der Gesamtbetrag der Bauhofleistungen in Höhe von 4.693,32 € wird aus dem Budget Heimat- und Kulturpflege, auf Haushaltsstelle 0.3400.6790 gebucht.

6. Lärmschutzwand Panzerstraße – Auftragsvergabe
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.
2. Die Firma Pro Bau, Passau erhält mit dem wirtschaftlichsten Angebot den Auftrag für den Bau der Lärmschutzwand an der Panzerstraße.
 Grundlage ist das Angebot vom 23.07.2007.
 Der Auftragswert beträgt unter Berücksichtigung vom Nebenangebot 1 brutto 205.707,69 €

7. Lärmschutz Panzerstraße – Auftrag Bauüberwachung
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag des Stadtbauamtes wird Kenntnis genommen.
2. Es besteht damit Einverständnis, dem IB SEIB den Auftrag i.H.v. 7.826,59 € brutto zu erteilen. Grundlage ist das Angebot vom 13.08.2007.
3. Mittel stehen bei der HSt. 1.6315.9581 zur Verfügung.

8. Einführung GIS – Beschaffung einer weiteren CAD-Lizenz, sowie einer zusätzlichen Vollversion des GIS-Systems Magellan für einen zusätzlichen Sachbearbeiter im SG 63 - Tiefbau
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Für die Einführung von GIS im SG 63 ist für einen zusätzlichen Bautechniker
 1. eine weitere Lizenz für das CAD-System AutoCADMap 3D 2007 und
 2. eine Volllizenz für das GIS-System Magellan
 zu beschaffen.

 Die Gesamtkosten betragen 18.889,83 €
3. Für die Beschaffung der CAD-Lizenz erhält die Fa. acadGraph GmbH, München den Auftrag zur Lieferung für einen Gesamtpreis von 3.657,83 € (brutto), gemäß Angebot vom 31.07.2007.

Für die Lieferung der Volllizenz für das GIS-System Magellan erhält die Firma geoinform – die im Juni 2007 den Hauptauftrag für die GIS-Einführung für die Stadtverwaltung erhalten hat – den Auftrag zur Lieferung einer weiteren Volllizenz für das GIS-System Magellan zu einem Gesamtpreis von 15.232,00 € gemäß Angebot vom 30.07.2007.

9. Gewerbegebiet „Großlangheimer Straße Nord“
Auftragsvergabe zur Vermessung durch das Vermessungsamt Würzburg
Dringlichkeitsentscheidung gem. Art. 37 Abs. 3 GO

Ohne Abstimmung

1. Dem Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Das Vermessungsamt Würzburg erhält den Auftrag zur Abmarkung auf der Grundlage des Kostenvoranschlages vom 25.07.2007 in Höhe von 15.428,28 €.

10. Rathaus Kitzingen
Neugestaltung des Sitzungssaales
Auftragsvergabe - "Beschallung" - Medientechnik (VOB)

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Den Auftrag für die Beschallung im Rathaus in Kitzingen/Neugestaltung des Sitzungssaales erhält die Firma Waldemar Kleinschroth, 97342 Marktstef.

Die Auftragssumme schließt mit 24.871,75 €, einschl. 19 % MwSt..
3. Die Haushaltsmittel bei der HH-Stelle 1.0600.9450 werden von 135.000,00 € um 24.000,00 € auf 159.000,00 € erweitert. (Die Kostenkontrolle wird in der Sitzung vorgelegt).

11. Budgetabrechnung 2006:
Stadtkasse (SG 21)

Ohne Abstimmung

1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Überschuss in Höhe von 585,83 € (70 % aus 836,90 €) wird in das Jahr 2007 übertragen.

12. Abrechnung der Teil-Budgets des Sachaufwands der Schulen in städtischer Sachaufwandsträgerschaft für das Haushaltsjahr 2006

Ohne Abstimmung

Die entstandenen Fehlbeträge bzw. 70 % der nicht verbrauchten Mittel aus den Budgets 2006 für den schulischen Sachaufwand werden auf das Haushaltsjahr 2007 übertragen. Die zu übertragenden Mittel werden im Verwaltungshaushalt 2007 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt:

1) HSt. 0.2111.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+	23,00 €
2) HSt. 0.2112.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+	865,00 €
3) HSt. 0.2121.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+	1.909,00 €
4) HSt. 0.2122.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+	626,00 €
5) Hst. 0.2431.5273	Schulausstattung Instandhaltung	+	302,00 €

13. Budgetüberträge 2006:

hier: UA 0000 - Oberste Gemeindeorgane
UA 0201 - Hauptverwaltung
UA 0600 - Allgemeine Verwaltung
Versicherungen

Ohne Abstimmung

Folgende Budgetüberträge ins Haushaltsjahr 2007 werden zur Kenntnis genommen:

UA 0000 – Oberste Gemeindeorgane	- 11.396,00 €
UA 0201 – Hauptverwaltung	16.615,00 €
UA 0600 – Allgemeine Verwaltung	- 17.582,00 €
Versicherungen	1.505,00 €

14. Budgetübertrag 2006:

hier: Heimat- und Kulturpflege (UA 3400)

Ohne Abstimmung

Das Defizit 2006 i. H. v. 1.412,89 wird auf das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

15. Budget der Stadtjugendpflege für das Haushaltsjahr 2006.

Übertragung der nicht verbrauchten Mittel auf das Budget 2007

Ohne Abstimmung

1. Vom Ergebnis der Abrechnung des Budgets der Stadtjugendpflege (Unterabschnitte 4605, 4606, 4609) im Jahr 2006 wird Kenntnis genommen.
2. 70 % der nicht verbrauchten Mittel aus dem den genannten Unterabschnitten aus dem Haushaltsjahr 2006 werden auf das Haushaltsjahr 2007 übertragen.

Die zu übertragenden Mittel werden im Haushalt 2007 bei folgenden Haushaltsstellen berücksichtigt.

4606.5201	Beschaffung Anlaufstelle	1.100,00 €
4609.5201	Beschaffung Dezentrale Treffs	1.113,00 €

16. Budgetübertrag 2006 Volkshochschule Kitzingen

Ohne Abstimmung

Der Übertrag in Höhe von 24.943,00€ wird in 2007 zweckgebunden für die Erneuerung und Aktualisierung der EDV-Schulungsanlage zurückgestellt.

17. Budgetübertrag 2006 Alte Synagoge

Ohne Abstimmung

Der Überschuss in Höhe von 9.746,00€ wird in 2007 übertragen:

3.746,00 € in Verwaltungshaushalt
6.000,00 € in Vermögenshaushalt

18. Budgetabrechnung 2006 für

- a) Orts- und Regionalplanung/Planung Altstadtanierung (UA 6101)
- b) Bauordnung (UA 6131)

Ohne Abstimmung

- 1. Vom Sachvortrag wird Kenntnis genommen.
- 2.1. UA 6101 (Planung)
Es besteht Einverständnis, das errechnete Defizit von 317,33 € in voller Höhe auf das Jahr 2007 zu übertragen.
- 2.2. UA 6131 (Bauordnung) b) auf Vorschlag der Kämmerei wird der Überschuss/das Defizit 2006 auf 0,00 € festgelegt.

Oberbürgermeister Moser schließt die öffentliche Sitzung um 21.17 Uhr.

gez.

Oberbürgermeister

gez.

Protokollführer